

«Ich wollte sie nur pieksen»

Ein 27-jähriger Kosovare steht wegen versuchter eventualvorsätzlicher Tötung vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Er hat seine Ex-Freundin mit zwei Messerstichen verletzt, nachdem sie mit ihm Schluss gemacht hatte.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Sie ist hübsch, auch dann noch, wenn sie weint. Das tut die 21-Jährige oft, während sie dem Gericht erzählt, wie ihr der Ex-Freund am 26. März 2012 zweimal mit dem Messer in den Bauch gestochen hat.

Auch der Beschuldigte weint. Er habe mit ihr doch nur reden wollen. Aber sie weigerte sich. Deshalb habe er das Messer mitgenommen, «um sie zu pieksen», damit sie mit ihm spreche. Dass die Klinge so scharf ist, hätte er nicht gedacht. Zwei Schnitte – 1,9 und 1,4 Zentimeter tief – in den unteren Bauch, stellten die Ärzte später fest.

In Fussfesseln vorgeführt

Gestern stand der 27-Jährige vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Angeklagt unter anderem der versuchten eventualvorsätzlichen Tötung. Zehn Jahre und zwei Monate Freiheitsstrafe fordert der Staatsanwalt. Der Beschuldigte habe «krass egoistisch, ohne Mitgefühl» gehandelt.

Ein paar Stunden nach der Tat wird er verhaftet, seitdem sitzt der Mann in Haft, zuerst im Thurgau, jetzt in Regensdorf. Die Sicherheitsvorkehrungen während der Verhandlung sind hoch. Vor dem Gerichtssaal hat die Polizei einen Metall-Scanner aufgebaut. In Fussfesseln wird der Beschuldigte vorgeführt. Er ist schwarz gekleidet, die Haare sind sorgfältig frisiert. Die Verhandlung dauert den ganzen Tag.

Die Psychiaterin, der Arzt werden gehört, Zeugen befragt.

Darunter auch die jetzige Ehefrau des Beschuldigten. Er hat seine langjährige Jugendliebe während der Haft geheiratet.

Meistens sitzt der Angeklagte eingesunken auf seinem Stuhl, den Kopf vornüber gebeugt. Seine Eltern und Geschwister harren auf den Zuhörerbanken aus.

Der Beschuldigte hat krass egoistisch und ohne Mitgefühl gehandelt.

Der Staatsanwalt

«Er ist sensibel», beteuert die Mutter in der Pause. «Er ist ein Muttersöhnchen», sagt die Ex-Freundin. Sie ist gross, sehr schlank, blond. Noch immer habe sie Angst vor ihm, will ihm auch nicht mehr begegnen, auch nicht, wenn er Fesseln trägt. Ihre Aussage macht sie unter Aus-

schluss der Öffentlichkeit. Die Polizisten schleusen Opfer und Täter aneinander vorbei.

Dabei fing es mit Liebe an. Ein halbes Jahr hätten sie es schön gehabt, beide jung, er aus Kosovo, sie aus Montenegro. Doch dann sei der Mann immer anhänglicher geworden. Habe gedroht, sie zu töten, falls sie ihn verlassen würde. «Das sei nur Spass gewesen», wehrt sich der Beschuldigte. Ihr wurde es zu viel, sie trennte sich von ihm. Er habe sie weiter angerufen, in der Arbeit, zu Hause. Bis der Vater des Mädchens schliesslich Anzeige erstattete. Ob es in ihrer Familie Blutrache gebe, will der Gerichtspräsident von Opfer und Täter wissen. Beide verneinen.

Plötzlich alles verloren

Er sei in dieser Zeit nicht er selber gewesen, sagt der Beschuldigte dem Gericht. Er habe die Arbeitsstelle verloren, den Führerausweis und dann auch

noch die Freundin. Trotzdem habe er ihr nie wehtun wollen. Nach der Arbeit passt er die Frau in Märwil ab. Im Ärmel seines Pullovers steckt das Messer. Weil sie weitergehen will, sticht er zu. Die Ex-Freundin sackt zusammen. Er trägt sie zu seinem Auto. Sie will ins Spital nach Wil. Doch

Hätte der Beschuldigte seine Ex-Freundin töten wollen, hätte er ganz anders zugestochen.

Der Verteidiger

er fährt nach St. Gallen. Auf direktem Weg über die Autobahn, sagt er. Langsam und über Umwege, beschreiben es das Opfer und der Staatsanwalt. Nachdem er sie in der Notaufnahme abgeliefert hat, macht er sich aus dem Staub. Er habe aber da schon gewusst, dass er sich stellen werde.

Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. Für den Staatsanwalt ist das reines Glück. Der Angeklagte hätte genauso gut lebenswichtige Organe treffen können. «Er nahm ihren Tod in Kauf.»

«Wenn der Beschuldigte seine Ex-Freundin hätte schwer verletzen oder töten wollen, dann hätte er ganz anders zugestochen», sagt der Verteidiger. Sein Mandant habe sich der einfachen Körperverletzung schuldig gemacht. Dafür dürfe er höchstens mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 20 Monaten bestraft werden. Drei Jahre sitzt der Mann bereits hinter Gittern. Er hätte seine Strafe also mehr als abgesessen.

Urteil am Donnerstag

Während seiner Zeit im Kantonalgefängnis Frauenfeld hat der Beschuldigte eine ambulante Therapie begonnen. Damit sollte er seine Affekte in den Griff bekommen. Der Therapeut stellt ihm ein gutes Zeugnis aus. Doch dann werden Telefongespräche abgehört, in denen er einen Bekannten in Kosovo beauftragt, dem Vater der Ex-Freundin die Kehle durchzuschneiden (siehe Box). Für den Staatsanwalt sind das «Vorbereitungshandlungen zu schwerer Körperverletzung und Mord». «Es war seine Art, Dampf abzulassen», sagt dagegen der Verteidiger. Er habe unter der Situation im Gefängnis sehr gelitten. «Das war kein ausgereifter Plan, sondern ein im Frust geführtes einseitiges Gespräch.»

Das Gericht wird sein Urteil am Donnerstag verkünden.

Drohungen 165mal aus dem Gefängnis telefoniert

Niemand will dem Beschuldigten das Handy ins Frauenfelder Gefängnis geschmuggelt haben, weder seine Frau noch der Bruder. «Es gibt immer ein Versteck», sagt er selber auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob seine Zelle nicht durchsucht worden sei. Das Mobiltelefon hat er intensiv genutzt. 165 Anrufe sind aktenkundig. Einmal beauftragt der Beschuldigte einen Mann in Kosovo, er solle

«der Hure» (gemeint ist seine Ex-Freundin, auf die er mit dem Messer eingestochen hat) vier- bis fünfmal mit dem Baseballschläger eins überziehen. Ihrem Vater solle er «die Kehle schneiden». Falls man ihn nach Kosovo abschiebe, werde er ihre ganze Familie vernichten. Seinem Bruder gibt der Angeklagte den Auftrag, er solle herausfinden, wann die Familie der Ex-Freundin in Kosovo Ferien mache, und darüber den Mittels-

mann informieren. Vor Gericht will sich der Beschuldigte an kein Gespräch mehr erinnern. «Das ist fatal, dass so etwas aus meinem Mund kam.» Erklären kann er es sich nur damit, dass er unter dem Einfluss von Medikamenten gestanden habe. Sein Arzt hat ihm ein Schlafmittel verschrieben. Dieser sagt, so etwas sei nicht ausgeschlossen, aber sehr sehr unwahrscheinlich. (san)